

VERTRAG REGIONALTRAINER

zwischen

Fussballverband Bern/Jura (FVBJ)

nachfolgend FVBJ genannt

und

Herrn /Frau

nachfolgend **Regionaltrainer/-In** genannt

FUNKTION:

- Regionaltrainer/-In MFV (im Nebenamt)
- Regionaltrainer/-In SEFV (im Nebenamt)
- Regionaltrainer/-In OEFV (im Nebenamt)
- Regionaltrainer/-In FVBO (im Nebenamt)

Gemäss Pflichtenheft (Beilage vom), vom Regionaltrainer des regionalen Verbands und dem Technischen Leiter des FVBJ, der ihm vorgesetzt ist.

ZWECK:

Sicherstellen der Betreuung und der technischen Ausbildung der FVBJ-Auswahlen oder entsprechenden beauftragten Stützpunkte und Erfassen von Talenten nach den Weisungen des technischen Leiters FVBJ (TL).

1. DAUER:

Der Vertrag dauert 1 Jahr, vom 1. Juli bis am 30. Juni (gemäss seiner prorata Verpflichtung)
Wenn keine der beiden Parteien 3 Monate im Voraus, d.h. per 31. März, den Vertrag kündigt, gilt er automatisch für ein weiteres Jahr.

2. HAUPTAUFGABEN

der Trainer der Auswahl hat als Aufgabe:

2.1 Umsetzen des Pflichtenhefts

3. MATERIAL

- Der Regionaltrainer erhält zu Saisonbeginn eine Liste des Materials, welche sich auf seine Aktivitäten bezieht. Er kann gemäss Bedarf für sein Trainingsprogramm und dessen guten Ablauf Material bestellen und ist dafür verantwortlich, dieses vollständig zurückzugeben. Fehlt etwas, kann seine Entschädigung für den Ersatz des fehlenden Artikels gekürzt werden.

Der FVBJ stellt dem Trainer leihweise zur Verfügung:

Trainingsmaterial

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Wettkampfbälle |
| <input type="checkbox"/> | Bälle für die Halle |
| <input type="checkbox"/> | Spielbälle |
| <input type="checkbox"/> | Anzüge |
| <input type="checkbox"/> | Anzüge |
| <input type="checkbox"/> | Anzüge |
| <input type="checkbox"/> | Trikots |
| <input type="checkbox"/> | Trikots |
| <input type="checkbox"/> | Set Markierung |
| <input type="checkbox"/> | Set Markierung |
| <input type="checkbox"/> | Markierungskegel |
| <input type="checkbox"/> | Notfallkoffer/Apotheke |
| <input type="checkbox"/> | Magnettafel |
| <input type="checkbox"/> | Magnete |
| <input type="checkbox"/> | Magnete |
| <input type="checkbox"/> | Anderes |

Material (persönliche Ausrüstung)

Der FVBJ stellt dem Trainer für eine Mindestanstellung von 2 Jahren zur Verfügung:

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ausgangstrainer |
| <input type="checkbox"/> | Trainingsanzug |
| <input type="checkbox"/> | Regensachen (K-WAY) |
| <input type="checkbox"/> | Jacke |
| <input type="checkbox"/> | |

4. ENTSCHÄDIGUNG

TRAINERENTSCHÄDIGUNG

Die Trainerentschädigung inklusive Spesen betragen für das ganze Jahr CHF:

..... , wird monatlich pro Rata gemäss seiner Verpflichtung ausbezahlt.

5. RECHTE UND PFLICHTEN DES VERBANDS

Der FVBJ und der Kreisverband unterstützt gemäss abgemachten Vereinbarungen mit dem Regionaltrainer.

6. FINANZKOMPETENZEN

Der Regionaltrainer ist direkt dem Vorstandsvorsitz des FVBJ und des KV und dem TL unterstellt. Der Vorstandsvorsitz hat Entscheidungsbefugnis.

7. Grundlagen

Organigramm und Statuten FVBJ
Pflichtenheft Regionaltrainer

8. DIREKT VORGESETZTE FUNKTIONEN (TECHNISCHE)

Technischer Leiter FVBJ (TL)

9. DIREKT UNTERSTELLTE FUNKTIONEN

Auswahltrainer der KV und der Stützpunkte

10. CHARTA

- Gegenseitiger Respekt und Dialog
- FVBJ-Politik, Statuten und Reglemente einhalten
- Weisungen und Ziele des FVBJ einhalten
- Teamgeist, Sportlichkeit und Fairness praktizieren
- Arbeit, Disziplin und Ordnung respektieren

11. ZUSAMMENARBEIT

Das Sekretariat FVBJ wird mit folgenden Aufgaben betraut:

- Gemäss Pflichtenheft (siehe Beilage)

12. VERSICHERUNGEN

Sofern er nicht bereits im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit versichert ist, ist der Trainer verpflichtet, sich persönlich gegen die Folgen von Krankheit und Unfall und weitere Risiken (Fahrzeug/Haftpflicht) zu versichern, sowohl bezüglich Behandlungskosten als auch Erwerbsausfall. Der FVBJ übernimmt keinerlei Haftung diesbezüglich. Bei Transporten mit gemieteten Kleinbussen ist der Trainer soweit versichert, als der Vertrag für die Fahrzeugmiete üblicherweise umfasst. Der FVBJ übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen. Der Trainer kann keinerlei Ansprüche oder Forderungen gegenüber dem FVBJ geltend machen.



Der Unterzeichnende hat die Bestimmungen dieses Vertrags mit dem FVBJ zur Kenntnis genommen und akzeptiert deren Inhalt vollumfänglich.

Der Trainer:

Der Technische Leiter:

Der Präsident des Kreisverbands:

Der Geschäftsführer FVBJ:

Der Obmann des FA Breitenfussball:

Im Doppel erstellt

Ittigen,